

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 16.04.2023

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 16.04.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

- 1.1 Angaben zum Produkt

- **Handelsname:** **GREEN-OXY**

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:

Sauerstoffbleiche
für gewerbliche Waschprozesse

- 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller/Lieferant:

Burnus Professional GmbH & Co. KG
Karl-Winnacker-Straße 22
D-36396 Steinau a. d. Straße
Tel. +49-6663 976-100
info@burnus-professional.com
www.burnus-professional.com

- Importeur:

DR. SCHNELL AG
Wülflingerstraße 271
8408 Winterthur
Tel.: +41 44 651 10 43
info@dr-schnell.ch

- Auskunftgebender Bereich: Telefon: +49-66 63-976-100

- Datenblatt ausstellender Bereich: msds@burnus-professional.com

- 1.4 Notfallauskunft:

Tox Info Suisse: 145 / +41-44-2 51 51 51
Emergency CONTACT (24-Hour-Number): GBK GmbH +49 (0)6132-84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

- 2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

CH

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 16.04.2023

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 16.04.2023

Handelsname: GREEN-OXY

(Fortsetzung von Seite 1)

- Gefahrenpiktogramme

GHS05 GHS07

- Signalwort Gefahr**- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Wasserstoffperoxid

- Gefahrenhinweise

H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

- Sicherheitshinweise

P220 Von brennbaren Materialien fernhalten.

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

- Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

- Zusätzliche Angaben:

Das Produkt enthält: Beschränkte Ausgangsstoffe für Explosivstoffe. Bereitstellung, Verbringung, Besitz und Verwendung gemäß Verordnung (EU) 2019/1148, Artikel 5 (1) und (3).

- 2.3 Zusätzliche Angaben:

Wasserstoffperoxid und Peressigsäure sind starke Oxidationsmittel.

Bei Hitze oder Berührung mit unverträglichen Stoffen wie Metallen, Alkalien, Reduktionsmitteln oder sonstigen Verunreinigungen besteht die Gefahr der Zersetzung. Überdruckbildung und Berstgefahr bei Zersetzung in geschlossenen Behältern und Rohrleitungen. Explosionsgefahr mit organischen Lösungsmitteln.

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**- PBT:** Nicht anwendbar.**- vPvB:** Nicht anwendbar.**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen****- 3.2 Chemische Charakterisierung****- Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

CH

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 16.04.2023

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 16.04.2023

Handelsname: GREEN-OXY

(Fortsetzung von Seite 2)

- Gefährliche Inhaltsstoffe:	
CAS: 7722-84-1 EINECS: 231-765-0 EG-Index-Nummer: 008-003-00-9	Wasserstoffperoxid Ox. Liq. 1, H271; Skin Corr. 1A, H314; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; STOT SE 3, H335; Aquatic Chronic 3, H412 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Ox. Liq. 1; H271: C \geq 70 % Ox. Liq. 2; H272: 50 % \leq C < 70 % Skin Corr. 1A; H314: C \geq 70 % Skin Corr. 1B; H314: 50 % \leq C < 70 % Skin Irrit. 2; H315: 35 % \leq C < 50 % Eye Dam. 1; H318: C \geq 8 % Eye Irrit. 2; H319: 5 % \leq C < 8 % STOT SE 3; H335: C \geq 35 % Aquatic Chronic 3; H412: C \geq 63 %

- Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung EG 648/2004:	\geq 30%
Bleichmittel auf Sauerstoffbasis	

- Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
 Betroffene an die frische Luft bringen.
 Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.
 Selbstschutz des Ersthelfers.
 Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
 Kontaminierte Kleidung zur Vorbeugung gegen Brand in Wasser legen.

- Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.
 Bei unregelmässiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.
 Sofort Arzt hinzuziehen.
 Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

- Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife
 Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

- Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

- Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

- 4.2 Folgende Symptome können auftreten: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Gefahren Gefahr von Lungenödem.

(Fortsetzung auf Seite 4)

CH

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 16.04.2023

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 16.04.2023

Handelsname: GREEN-OXY

(Fortsetzung von Seite 3)

- 4.3 Behandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel**- Geeignete Löschmittel:**

Wassersprühstrahl

Schaum

- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasserstoffperoxid selbst brennt nicht, in Mischung mit brennbaren Stoffen kann es aber zu Bränden kommen. In diesem Fall kann bei Einsatz erstickend wirkender Löschmittel (z.B. CO₂) die Löschwirkung nicht ausreichend sein.

- 5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei Umgebungsbränden Zersetzungsgefahr mit Freisetzung von Sauerstoff. Freisetzung von Sauerstoff kann brandfördernd wirken.

Gefahr der Überdruckbildung und Berstgefahr bei Zersetzung in abgeschlossenen Behältern und Rohrleitungen.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**- Besondere Schutzausrüstung:**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

- Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

- 6.2 Umweltschutzmassnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

- 6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Verschüttetes Produkt nie in Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben (Gefahr der Zersetzung).

Mit viel Wasser verdünnen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Nicht mit Sägemehl oder anderen brennbaren Stoffen aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

- 6.4 Zusätzliche Hinweise:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zu "Gefährlichen Reaktionen" siehe Abschnitt 10.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

CH

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 16.04.2023

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 16.04.2023

Handelsname: GREEN-OXY

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Kontakt vermeiden mit Verunreinigungen und unverträglichen Stoffen (s. Punkt 10).
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist nicht brennbar, wirkt jedoch brandfördernd durch Freisetzung von Sauerstoff. Mischungen mit brennbaren Stoffen können explosive Eigenschaften aufweisen.
Starke Gasentwicklung bei Zersetzung möglich.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Von brennbaren Stoffen fernhalten.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung:

- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.
Lagerräume müssen kühl, gut belüftet, sauber, nicht brennbar und verschließbar sein. Es muss ein fugenloser glatter Zementfußboden, der produktundurchlässig ist, vorhanden sein.
Nur Behälter verwenden, die speziell für Wasserstoffperoxid zugelassen sind. Für Transport, Lagerung und Tankanlagen nur geeignete Werkstoffe verwenden. Geeignete Werkstoffe sind: bestimmte Edelstahlqualitäten, Reinstaluminium (min. 99,5 %), bestimmte Aluminium-Magnesium-Legierungen und Polyethylen-Werkstoff (HDPE).

Geeignete Entlüftungsanlagen auf allen Behältern, Containern und Tanks vorsehen und Funktionstüchtigkeit regelmäßig überprüfen. Produkt nicht in Behältern und Rohrleitungen ohne Entlüftungsvorrichtung fest einschließen

(Gefahr der Überdruckbildung und Berstgefahr). Behälter nicht mit Druck entleeren. Behälter, Container und Tanks

einer regelmäßigen Sichtkontrolle unterziehen zur Feststellung auf Veränderungen, wie Korrosion, Druckaufbau

(Aufblähen), Temperaturerhöhung usw. Behälter nach Produktentnahme immer gut verschließen. Stets auf Dichtigkeit achten.

TRGS 510 beachten.

- Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Reduktionsmittel, Schwermetallverbindungen, Säuren und Alkalien lagern.

Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.

- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter nicht gasdicht verschliessen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Verunreinigungen schützen.

Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Vor Lichteinwirkung schützen.

- Lagerklasse: 5.1 B

(Fortsetzung auf Seite 6)

CH

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 16.04.2023

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 16.04.2023

Handelsname: GREEN-OXY

(Fortsetzung von Seite 5)

- 7.3 Bestimmte Verwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter**- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:****7722-84-1 Wasserstoffperoxid**

MAK	Kurzzeitwert: 2,8 mg/m ³ , 2 ml/m ³
	Langzeitwert: 1,4 mg/m ³ , 1 ml/m ³
SSc;	

- DNEL-Werte**7722-84-1 Wasserstoffperoxid**

Inhalativ	Akut, Lokale Effekte	1,93 mg/m ³ (allgemein)
	Langzeit, Lokale Effekte	0,21 mg/m ³ (allgemein)
	Langzeit, Systemische Effekte	1,4 mg/m ³ (berufsmäßig)

- PNEC-Werte**7722-84-1 Wasserstoffperoxid**

PNEC Süßwasser	0,0126 mg/l
PNEC Süßwassersediment	0,47 mg/kg
PNEC Meerwasser	0,0126 mg/l
PNEC Boden	0,0023 mg/kg
PNEC Meerwassersediment	0,47 mg/kg

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.**- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.**- Persönliche Schutzausrüstung:****- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

- Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Filter NO-P3, Farbe blau-weiß

- Handschutz:

Schutzhandschuhe (EN 374)

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

(Fortsetzung auf Seite 7)

CH

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 16.04.2023

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 16.04.2023

Handelsname: GREEN-OXY

(Fortsetzung von Seite 6)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

- Handschuhmaterial

Geeignete Chemikalienschutzhandschuhe sind z.B.:

Permeationszeit / Durchbruchzeit: = 480 Minuten (DIN EN 374):

Nitril I, Nr. 0730, 0732, 0733, 0736, 0737, 0738, 0739 oder 0836

Nitril II, Nr. 0740, 0741, 0742 oder 0759

Nitril III, Nr. 0743

Nitril VI, Nr. 0754

Nitril V, Nr. 0764

Viton, Nr. 0890

Butyl II, Nr. 0897

Butyl, Nr. 0898

der Firma KCL (e-mail: vertrieb@kcl.de).

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Permeationszeit / Durchbruchzeit: s.o. ("Handschoenmaterial")

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen:

Handschuhe aus Leder

Handschuhe aus Stoff

- Augenschutz: Dichtschliessende Schutzbrille EN 166

- Körperschutz:

Nichtbrennbarer Anzug aus PVC, Neopren, Nitril- oder Naturkautschuk, einschliesslich Stiefel. Lederschuhe sind nicht geeignet, da sie sich nach kurzer Zeit bei Kontakt mit Wasserstoffperoxid zersetzen. Schnelle Zersetzung von Wollkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Allgemeine Angaben

- Farbe: Farblos

- Geruch: Stechend

- Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

- Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt.

- Siedepunkt/Siedebereich: 108 °C

- Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 8)

CH

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 16.04.2023

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 16.04.2023

Handelsname: GREEN-OXY

(Fortsetzung von Seite 7)

- Explosionsgrenzen:	
- Untere:	Nicht bestimmt.
 Obere:	Nicht bestimmt.
- Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
- Zersetzungstemperatur:	~ 113 °C
- pH-Wert bei 20 °C:	3,5
- Viskosität:	Nicht bestimmt.
- Kinematisch:	1,8 mPas
- Dynamisch bei 20 °C:	
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
- Wasser:	Vollständig mischbar.
- Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
- Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
- Dichte und/oder relative Dichte	
- Dichte bei 20 °C:	1,13 g/cm ³
- Relative Dichte	Nicht bestimmt.
- Dampfdichte	Nicht bestimmt.
- 9.2 Weitere Angaben:	
- Aussehen:	Flüssig
- Form:	
- Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
- Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- Zustandsänderung	
- Erweichungspunkt oder -bereich	Nicht bestimmt.
- Brandfördernde Eigenschaften	Nicht bestimmt.
- Verdampfungsgeschwindigkeit	
- Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Entfällt
- Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	Entfällt
- Entzündbare Gase	Entfällt
- Aerosole	Entfällt
- Oxidierende Gase	Entfällt
- Gase unter Druck	Entfällt
- Entzündbare Flüssigkeiten	Entfällt
- Entzündbare Feststoffe	Entfällt
- Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	Entfällt
- Pyrophore Flüssigkeiten	Entfällt
- Pyrophore Feststoffe	Entfällt
- Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	Entfällt
- Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	Entfällt
- Oxidierende Flüssigkeiten	Entfällt
- Oxidierende Feststoffe	Entfällt
- Organische Peroxide	Entfällt

(Fortsetzung auf Seite 9)

CH

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 16.04.2023

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 16.04.2023

Handelsname: GREEN-OXY

(Fortsetzung von Seite 8)

- | | |
|--|----------|
| - Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und
Gemische | Entfällt |
| - Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse
mit Explosivstoff | Entfällt |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität

Produkt ist ein Oxidationsmittel und reaktiv. Stabil bei Raumtemperatur. Zersetzungsgefahr bei Hitzeeinwirkung. Gefahr der selbstbeschleunigten, exothermen Zersetzung unter Sauerstoffentwicklung bei Berührung mit Verunreinigungen, Zersetzungskatalysatoren, unverträglichen Stoffen (siehe unten). Mischungen mit brennbaren Stoffen können explosive Eigenschaften aufweisen.

- 10.2 Chemische Stabilität

- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Vor Lichteinwirkung schützen.

- 10.3 Gefährliche Reaktionen

Reaktionen mit Verunreinigungen.
Reaktionen mit Reduktionsmitteln.
Reaktionen mit organischen Stoffen.
Greift als Oxidationsmittel organische Stoffe wie Holz, Papier, Fette an.
Reaktionen mit brennbaren Stoffen.
Reaktionen mit Schwermetallen.

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 10.5 Zu vermeidende Stoffe:

Verunreinigungen, Metallionen, Metallsalze, Metalle, Alkalien, Säuren, Reduktionsmittel (Zersetzungsgefahr); brennbare Stoffe (Brandgefahr)

- 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte:

Sauerstoffentwicklung - kann zum Bersten des Behälters führen.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- Akute Toxizität:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

- Produkt:

- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

7722-84-1 Wasserstoffperoxid

Oral	LD50	376 - 1.518 mg/kg (Ratte männlich/weiblich)
Dermal	LD50	4.060 mg/kg (Ratte männlich/weiblich)
Inhalativ	LC50/4 h	> 0,17 mg/l (Ratte männlich/weiblich)

- an der Haut:

Verursacht Hautreizungen.

- am Auge:

Verursacht schwere Augenschäden.

- Sensibilisierung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 10)

CH

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 16.04.2023

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 16.04.2023

Handelsname: GREEN-OXY

(Fortsetzung von Seite 9)

- **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Kann die Atemwege reizen.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**
Verursacht Verätzungen an der Haut. Mit steigender Kontaktzeit kann Rötung oder starke Reizung (Weißfärbung) bis hin zu Blasenbildung (Ätzung) auftreten.
Stark reizende Wirkung bis Ätzwirkung am Auge. Kann schwere Bindegewebeschädigung, Hornhautschädigungen oder irreversible Augenschäden verursachen. Symptome können verzögert auftreten.
Verschlucken kann zu Schleimhautblutungen in Mund, Speiseröhre und Magen führen. Die rasche Freisetzung von Sauerstoff kann Aufblähung und Schleimhautblutung des Magens verursachen und zu schweren Schädigungen der inneren Organe führen, insbesondere bei großer Produktaufnahme.
Einatmen von Dampf/Aerosolen kann zu Reizung der Atemwege führen und Entzündung des Atmungstraktes sowie Lungenödem verursachen. Symptome können verzögert auftreten.

- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

- Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Angaben zur Ökologie

- 12.1 Toxizität

- Aquatische Toxizität:

7722-84-1 Wasserstoffperoxid

EC10/16 h	11 mg/l (Pseudomonas putida)
EC50/24 h	7,7 mg/l (Daphnia magna)
IC10/96 h	16,4 mg/l (Pimephales promelas)
IC50/72 h	2,5 mg/l (Algae)
NOEC	0,63 mg/l (Daphnia magna)

- 12.2 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **Sonstige Hinweise:** In Boden und Wasser erfolgt rasche Zersetzung in Sauerstoff und Wasser.

- **12.3 Mobilität und Bioakkumulationspotential:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** Nicht anwendbar.

- **vPvB:** Nicht anwendbar.

- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- **12.7 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **Weitere ökologische Hinweise:**

- **Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

(Fortsetzung auf Seite 11)

CH

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 16.04.2023

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 16.04.2023

Handelsname: GREEN-OXY

(Fortsetzung von Seite 10)

Nicht unverdünnt bzw. in grösseren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Produkt:**
- **Empfehlung:** Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.
- **Ungereinigte Verpackungen:**
- **Empfehlung:** Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- **14.1 UN-Nummer**
- **ADR, IMDG, IATA**
- **14.2 Bezeichnung des Gutes**
- **ADR**
- **IMDG, IATA**
- **14.3 Transportgefahrenklassen**

UN2014

2014 WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE LÖSUNG
HYDROGEN PEROXIDE, AQUEOUS SOLUTION

- **ADR**



- **Klasse**
- **Gefahrzettel**

5.1 (OC1) Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe
5.1+8

- **IMDG**



- **Class**
- **Label**

5.1 Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe
5.1/8

- **IATA**



- **Class**
- **Label**

5.1 Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe
5.1 (8)

- **14.4 Verpackungsgruppe**

II

- **14.5 Umweltgefahren:**

Nicht anwendbar.

- **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Achtung: Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe

- **Kemler-Zahl:**

58

(Fortsetzung auf Seite 12)

CH

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 16.04.2023

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 16.04.2023

Handelsname: GREEN-OXY

(Fortsetzung von Seite 11)

- EMS-Nummer:	F-H,S-Q
- Segregation groups	(SGG16) Peroxides
- Stowage Category	D
- Stowage Code	SW1 Protected from sources of heat.
- Segregation Code	SG16 Stow "separated from" class 4.1 SG59 Stow "separated from" SGG14-permanganates SG72 See 7.2.6.3.2.
- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
- Transport/weitere Angaben:	
- ADR	
- Begrenzte Menge (LQ)	1L
- Excepted quantities (EQ)	Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml
- Beförderungskategorie	2
- Tunnelbeschränkungscode	E
- IMDG	
- Limited quantities (LQ)	1L
- Excepted quantities (EQ)	Code: E2 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml
- UN "Model Regulation":	UN 2014 WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSRIGE LÖSUNG, 5.1 (8), II

ABSCHNITT 15: Vorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung**
- **VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3**

- **Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- **VERORDNUNG (EU) 2019/1148**

- **Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)**

7722-84-1	Wasserstoffperoxid	Grenzwert: > 12 - ≤ 35 %
		≥ 35 - < 50%

- **Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- **Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- **Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 13)

CH

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 16.04.2023

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 16.04.2023

Handelsname: GREEN-OXY

(Fortsetzung von Seite 12)

- Nationale Vorschriften:

- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:** Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
- Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten:** Klasse B (Selbsteinstufung)
- VOCV (CH) 0,00 %**
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante R-Sätze

- H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- Abkürzungen und Akronyme:

- ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- IATA: International Air Transport Association
- GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
- CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
- DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
- PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
- LC50: Lethal concentration, 50 percent
- LD50: Lethal dose, 50 percent
- PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
- vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- Ox. Liq. 1: Oxidierende Flüssigkeiten – Kategorie 1
- Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
- Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A
- Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
- Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
- STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
- Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

CH